



**Bitterfeld-Wolfen**

# **Abfallbehälterkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen 2019 - 2025**

## 1. Vorbemerkungen

Wohlstand ist die Summe aller Annehmlichkeiten des modernen Lebens. Der Wohlstand einer Stadt zeigt sich auch an der Zufriedenheit ihrer Bewohnerinnen und Bewohner. Die Zufriedenheit wächst mit einem ansprechenden Wohnumfeld. Zu einem ansprechenden Wohnumfeld zählt auch die Ordnung und Sauberkeit auf den Straßen, Wegen und Plätzen, den Spielplätzen, Grünanlagen und Parks, aber auch an den Wald- und Feldwegen des gesamten Stadtgebietes.

Die vielfältigen Möglichkeiten der Entsorgung von Haus-, Garten- und Sperrmüll, aber auch von Sondermüll, stehen in der nachfolgenden Konzeption nicht im Vordergrund. Dies fällt gemäß § 17 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrGW) i.V.m. § 3 Abs. 1 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) in die Zuständigkeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Er bedient sich dazu der ANHALT-BITTERFELDER KREISWERKE GmbH (ABIKW).

Ausgangspunkt für diese konzeptionellen Untersuchungen sind der Stadtratsbeschluss 232-2017 vom 01.11.2017 über die Aufstellung von Hundetoiletten (Abfallbehältern für Hundekottüten) im Stadtgebiet, die Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern über fehlende bzw. übervolle Abfallbehälter im Stadtgebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hält im gesamten Stadtgebiet und somit in allen Ortsteilen bereits öffentliche Abfallbehälter an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen, Grünanlagen und Parks vor. Deren Anzahl variiert nach Größe des Ortsteils, dem Bestand an Spielplätzen, Grünanlagen und Parks mit entsprechenden Sitzgelegenheiten und nach dem jeweiligen Bedarf an Abfallbehältern an Straßen, Wegen und Plätzen im Ortsteil selbst (Haltestellen des ÖPNV eingeschlossen), siehe dazu die Ausführungen unter 2. Problematisch ist, dass in diesen Abfallbehältern saisonübergreifend immer wieder auch Abfälle von Hausmüll bis hin zu Gartenabfällen entsorgt werden, die durch den Abfallverursacher dem Entsorgungskreislauf über die ABIKW zugeführt werden müssten. Die so entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Allgemeinheit und werden durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen getragen.

Zur Umsetzung des Beschlusses 232-2017 erfolgte in der Zeit vom 01.11.2017 bis zum 30.06.2018 eine Testphase mit zwei zusätzlichen Abfallbehältern im Aufstellbereich „Goitzsche“ des Ortsteils Stadt Bitterfeld und im Aufstellbereich Salegaster Chaussee des Ortsteils Greppin. Eine sachliche Auswertung der Ergebnisse erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen am 04.09.2018 zum Tagesordnungspunkt 8. Demnach ergab die Testphase keinen Bedarf an der Nutzung von Hundetoiletten. Vielmehr scheint sich bei ausreichender Anzahl von Abfallbehältern eine separate Hundetoilette zu erübrigen (siehe hierzu auch 3.2.).

Dem Ergebnis der Testphase bis zum 30.06.2018 und der vorstehenden Sachdarstellung folgend, hat die Verwaltung kein Konzept über die Aufstellung von Hundetoiletten im Stadtgebiet erstellt. Vielmehr stellen die konzeptionellen Untersuchungen auf das hier dargestellte Abfallbehälterkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen ab. „Unterwegsabfall“ und Hundekottüten lassen sich über das vorhandene, zu vereinheitlichende sowie zu ergänzende städtische Abfallbehälterangebot realisieren.

Die Einbringung von Hundekotütten in die normalen Abfallbehälter und die somit kombinierte Entsorgung von gemischten Abfällen hat sich dabei weitgehend verselbstständigt und wird durch die übergroße Mehrheit der Hundehalter angenommen. Der Grund dafür, dass sich im Stadtgebiet immer wieder Hundekot findet, liegt demnach nicht im Fehlen von separaten Hundetoiletten, sondern im Verhalten der Hundehalter selbst, die ihrer Pflicht zur Beseitigung der von ihren Hunden hinterlassenen Verunreinigungen, vgl. § 3 Hundegefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen, nicht nachkommen und damit eine Ordnungswidrigkeit i. S. d. § 98 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nr. 4 der Hundegefahrenabwehrverordnung begehen. Eine separate Betrachtung der erfassten Verstöße gegen die Hundegefahrenabwehrverordnung und deren Ahndungen sind nicht Gegenstand des Konzeptes.

In der Regel werden die Abfallbehälter im Stadtgebiet mehrfach wöchentlich durch den Dienstleister „Eigenbetrieb Stadthof der Stadt Bitterfeld-Wolfen“ (Eigenbetrieb) entleert, und zwar in den Ortsteilen Stadt Bitterfeld und Stadt Wolfen täglich, in den übrigen Ortsteilen einschließlich des städtischen Bereichs an der Goitzsche wöchentlich. Bei Bedarf wird in den Ortsteilen Bobbau, Greppin, Holzweißig, Reuden, Rödgen, Thalheim und Zschepkau sowie an der Goitzsche zusätzlich agiert.

In enger Zusammenarbeit zwischen den Sachbereichen Allgemeine Ordnung/Gewerbe, Hoch- und Tiefbau sowie Öffentlichen Anlagen mit dem Eigenbetrieb werden die örtlichen Schwerpunkte, an denen wiederholt ein übermäßiges Abfallaufkommen aus Hausmüll und Gartenabfällen in den öffentlichen Abfallbehältern zu verzeichnen ist, analysiert. So wurden in den Jahren 2017 und 2018 u.a. an den Standorten in der Grüne Lunge und Saarstraße (Freilichtbühne und Tiergehege), Theodor-Körner-Platz (jeweils Ortsteil Stadt Bitterfeld) aber auch im Bereich der Fuhneau (Ortsteile Stadt Wolfen und Reuden) solche Abfälle beseitigt, die den normalen Anfall von „Unterwegsabfall“ überstiegen.

## 2. Verteilung und Kosten der Abfallbehälter

Das Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen wird historisch bedingt noch mit verschiedenen Systemen öffentlicher Abfallbehälter bewirtschaftet, eine flächendeckende Vereinheitlichung des Systems erfolgte aus haushaltswirtschaftlichen Gründen bisher nicht. Sind in den großen Ortsteilen Stadt Bitterfeld und Stadt Wolfen auch Behältersysteme aus Zeiten vor 1990 vorhanden (Betonzylinder mit Plasteeinsatzschalen), so sind in den meisten anderen Ortsteilen fast nur „neuere“ System aufgestellt.

Allen gleich ist die Verwendung von Behältertüten (in der Regel blaue Müllsäcke), um ein praktikables und hygienisches Entnehmen zu ermöglichen und die Verschleißkosten zu minimieren. Der Einsatz von Behältertüten hat momentan insoweit zwar praktische Vorteile, dass ein direkter Kontakt zwischen Abfall und Entleerer in der Regel vermieden wird, jedoch lassen die derzeit vorhandenen verschiedenen Systeme ein langfristig effektives Wirtschaften bei der Entleerung nicht zu. Zum Einen sind die Abfallbehälter bei jeder Leerung mit neuen Müllsäcken zu bestücken (Kosten). Zum Anderen sind nicht alle Müllsäcke bei jeder Entleerung auch wirklich voll. Gleichzeitig kann der Zeitanteil der Entleerung und Herstellung der Wiederbetriebsfähigkeit des Abfallbehälters reduziert werden, wenn keine Müllsäcke mehr eingebracht werden.

Auf eine Vereinheitlichung der Systeme wird unter „3. Maßnahmen und Auswirkungen auf Verteilung und Ausstattung“ eingegangen.

Im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen sind derzeit 807 öffentliche Abfallbehälter aufgestellt, davon

im Ortsteil Stadt Bitterfeld	342
im Ortsteil Bobbau	3
im Ortsteil Greppin	39
im Ortsteil Holzweißig	32
im Ortsteil Reuden	24
im Ortsteil Rödgen	9
im Ortsteil Thalheim	60
im Ortsteil Stadt Wolfen	290
im Ortsteil Zschepkau	8.

Zur örtlichen Verteilung der öffentlichen Abfallbehälter wird auf die Anlage „Übersicht zur Verteilung der derzeitigen Standorte der Abfallbehälter“ zu diesem Konzept verwiesen.

Mit diesen Abfallbehältern sind im gesamten Stadtgebiet im Wesentlichen bedarfsgerechte Angebote geschaffen und ausreichend Sammelstellen für anfallenden „Unterwegsabfall“ inklusive der Hundekottüten vorhanden.

Die Entleerung und Entsorgung des in den Abfallbehältern entsorgten Abfalls verursachte in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 folgende Aufwendungen:

<u>Jahr</u>	<u>Entleerung</u>	<u>Entsorgung</u>	<u>Gesamtkosten</u>
2017	180.962,71 EUR	15.178,66 EUR	196.147,37 EUR
2018	184.136,93 EUR	15.167,74 EUR	199.304,67 EUR

### 3. Zu ergreifende Maßnahmen und deren Auswirkungen auf Verteilung und Ausstattung der Abfallbehälter

Ausgehend von der unter 2. dokumentierten Bedarfsdeckung stehen im Rahmen der Haushaltswirtschaft im Betrachtungszeitraum bis 2025 die Vereinheitlichung des Behältersystems für eine effektivere Bewirtschaftung der Abfallbehälter mit dem Ziel einer Zeitersparnis bei der Entleerung und einer Reduzierung des Verbrauchs von Behältertüten und die sukzessive Ergänzung sowie Optimierung der Standorte der Abfallbehälter als wesentliche Maßnahmen an.

#### 3.1. Schaffung eines einheitlichen Behältersystems

Bei der Schaffung eines einheitlichen Behältersystems wird in Abstimmung zwischen den zuständigen Sachbereichen Öffentliche Anlagen und Hoch-/ Tiefbau (Straßenreinigung) und dem Eigenbetrieb Stadthof auf den Einsatz von behälterlosen, klapp- und verriegelbaren Abfallbehältern abgestellt, wie sie bereits an Bushaltestellen zum Einsatz kommen. Diese Systeme mit Bodenklappen bieten aus heutiger Sicht den höchsten Komfort für eine effektive und kostengünstige Bewirtschaftung.

Beispielbilder für Abfallbehälter mit Bodenentleerung zur sauberen und hygienischen Entleerung und Entsorgung des darin gesammelten Abfalls:



Bild 1: MABEG Abfallbehälter A-300



Bild 2: Zimmermann Abfallbehälter AB System A30

Die Schaffung des einheitlichen Systems wird im Rahmen der laufenden Unterhaltung durch den zeitlichen und örtlich festzustellenden Ersatz von verschlissenen Abfallbehältern im Vordergrund stehen. Es wird somit unter Berücksichtigung des haushaltswirtschaftlichen

Aufwandes einen über den Betrachtungsrahmen dieses Konzeptes hinausgehenden Zeitraum in Anspruch nehmen, bis ein einheitliches System der Abfallbehälter erreicht werden kann. Bei Modellkosten von jeweils ab ca. 150 EUR je Stück zuzüglich Kosten für Installation sind bei gleichem Umfang von Ersatz und Ergänzungen nach Punkt 3.2. von bis zu 50 Stück je Jahr rund 15.000 EUR jährlich vorzusehen. Bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes (31.12.2025) könnten somit ca. 300 Abfallbehälter systematisch erneuert und gemäß nachstehendem Punkt 3.2. ergänzt werden.

### 3.2. Ergänzung und Optimierung der Abfallbehälterstandorte

Im Hinblick auf eine mögliche Verbesserung des bereits vorhandenen Angebotes (siehe 2.) an Abfallbehältern sind die Standorte in den jeweiligen Ortsteilen auf ihre Frequentierung und den anfallenden Abfallumfang betrachtet worden. Existentiell notwendige Neustandorte von Behältern konnten nicht festgestellt werden. Die vorstehenden Behälter wurden durch die Bürgerinnen und Bürger positiv angenommen. Dies wiederum bedeutet nicht, dass sich ein ergänzender Bedarf nicht trotzdem ergeben kann. Um diesen abzubilden, sind auch in Zukunft Anregungen aus den Ortsteilen zwingend erforderlich.

Vorhandene Standorte von Sitzgelegenheiten sind zukünftig und im Rahmen der Schaffung eines einheitlichen Behältersystems, um entsprechende Abfallbehälter zu ergänzen. Stark abfallastige Bereiche sind gleichermaßen auf das Vorhandensein von Abfallbehältern, den dort entstehenden städtischen Entsorgungsaufwand wie auf den Ursprung des anfallenden Abfalls zu prüfen.

Im Rahmen von städtischen Gestaltungsmaßnahmen sind bereits bei der Planung Anzahl und Standorte für mögliche Abfallbehälter im öffentlichen Raum festzusetzen. Dies wird zum Beispiel beim Innenstadtring Bitterfeld einschließlich Grüne Lunge genauso Berücksichtigung finden, wie im Bereich der Salegaster Chaussee im Ortsteil Greppin.

Bei festgestellten Verstößen sind die Möglichkeiten der Verfolgung dieser Ordnungswidrigkeiten auszunutzen, um festgestellten Verursachern ihr Fehlverhalten zu verdeutlichen und künftig den städtischen Aufwand zur Abfallbeseitigung zu minimieren.

#### 4. Schlussbemerkungen

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen stellt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern sowie ihren Gästen einen großen Umfang an nutzbaren Abfallbehältern für den „Unterwegsabfall“ sowie für Hundekotütten zur Nutzung zur Verfügung. Ein separater Bedarf an Hundetoiletten konnte während der Testphase bis zum 30.06.2018 nicht begründet oder nachgewiesen werden. Mit den dargebotenen Entsorgungsmöglichkeiten im öffentlichen Bereich, an Sitzgelegenheiten, Spielplätzen, am Uferweg oder auch in Parkanlagen der Stadt sind die Voraussetzungen geschaffen, dass alle mit der Nutzung dieser Behälter einen Beitrag zur Stadtverbesserung leisten können.

Die Ergänzung des Angebotes an Abfallbehältern an Sitzgelegenheiten oder auch in Bereichen mit städtebaulichen Gestaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen erweitert das Spektrum der Standorte.

Der Prozess der Vereinheitlichung der Abfallbehältersysteme wird aufgrund der haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen und durch sukzessiven Ersatz verschlissener Behälter im Laufe des Haushaltsjahres 2019 beginnen. Unter Berücksichtigung der in Punkt 3.1. gemachten Ausführungen können bis einschließlich 2025 ca. 300 Abfallbehälter vereinheitlicht und ergänzt werden. Bei Beibehaltung des Tempos sind dann bis zum Ablauf des Jahres 2035 alle Abfallbehälter erneuert, im System vereinheitlicht sowie gemäß Punkt 3.2. ergänzt.

## Anlage

Übersicht zur Verteilung der derzeitigen Standorte der Abfallbehälter

### Abfallbehälter Gesamtübersicht

Ortsteile	Anzahl
Stadt Bitterfeld	342
Bobbau	3
Greppin	39
Holzweißig	32
Reuden	24
Rödgen	9
Thalheim	60
Stadt Wolfen	290
Zschepkau	8
<b>Summe:</b>	<b>807</b>



## Standortliste Abfallbehälter OT Stadt Bitterfeld

Standort	Anzahl
Alter Friedhof	3
Am Gelben Wasser	10
Am Stadion, Bolzplatz	3
Am Theater	2
An der Brauerei	1
Anhaltsiedlung hinter Aldi	1
Anhaltstraße (Bushaltestellen)	4
Badestrand von Leineufer bis blaue Bank	10
Bahnhof	19
Berliner Straße	2
Bernsteinweg	9
Binnengärtenstraße	6
Bismarckstraße	2
Brehnaer Straße	1
Burgstraße	11
Carl-von-Ossietzky-Straße	12
Dessauer Straße	8
Deutsche Grube	4
ehem. Aldi-Park, Niemegker Straße	8
Einsteinstraße	3
Fr.-Heinrich-Stadion, Parkplatz	2
Fr.-Heinrich-Stadion, Bolzplatz	3
Freiherr-vom-Stein-Straße	1
Friedensstraße	3
Friedensstraße 105	1
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße	3
Grüne Lunge	23
Hinter dem Krankenhaus	1
Kirchplatz	4
Kirchstraße	2
Kornhausplatz (Parkplatz)	2
Leipziger Straße	5
Lilienthalstraße (Spielplatz)	1
Lobermühle	1
Luisenstraße	2

## Standortliste Abfallbehälter OT Stadt Bitterfeld

Standort	Anzahl
Markt	10
Marler Platz	1
Mittelstraße	2
Park Niemegker Straße/Ratswall	7
Parkplatz Bitterfelder Bogen/Parkstraße	1
Parkplatz ehem. KIZ	2
Parkplatz Papiermühle und Busplatz	18
Parkplatz Villa	4
Parsevalstraße	4
Puschkinstraße	1
Ratswall	2
Saarstraße	1
Schulstraße	1
Semmelweisstraße	3
Stadtwald	12
Steubenstraße	5
Teichwall	4
Theodor-Körner-Platz	6
Tiergehege/Rosengarten	17
Trimpfad	1
Uferpromenade	7
Walther-Rathenau-Straße	12
Wasserfront/Molen	41
Weinbergstraße	1
Zörbiger Straße	4
ZUP-Burgstraße	2
<b>gesamt:</b>	<b>342</b>

## Standortliste Abfallbehälter OT Bobbau

Standort	Anzahl
Friedhof	1
Grenzstraße	1
	1
<b>gesamt:</b>	<b>3</b>

## Standortliste Abfallbehälter OT Greppin

Standort	Anzahl
Bahnhof	2
Ernst-Thälmann-Straße	1
John-Schehr-Platz	5
Lindenplatz	4
Neue Straße (Spielplatz)	3
Platz des Friedens	6
Salegaster Chaussee (2 Haltestellen)	4
Tiergehege	8
Wachtendorf	2
Waldstraße (Haltestelle)	2
Walther-Rathenau-Straße	1
Windhundrennbahn	1
<b>gesamt:</b>	<b>39</b>

## Standortliste Abfallbehälter OT Holzweißig

Standort	Anzahl
Bertholdstraße (Spielplatz)	2
Glück-Auf-Straße (Bolzplatz)	1
Hauptstraße/Ecke Glück-Auf-Straße	1
ehem. Olus-Markt	1
Dorfplatz/Wiesenstraße	1
Hintere Dorfstraße/Feuerwehr	1
Nordstraße (Spielplatz)	1
Schulstraße	1
Siedlung Süd (Spielplatz)	2
Waldparkplatz	1
Clara-Zetkin-Straße (oberhalb Spielpl.)	1
Petersrodaer Straße, Bushaltestelle	1
Straße des Friedens, Bushaltestelle	1
Straße des Friedens, Turnhall	1
Park	16
<b>gesamt:</b>	<b>32</b>

## Standortliste Abfallbehälter OT Reuden

Standort	Anzahl
Lange-Feld-Straße	2
Dorfteich/ Spielplatz	4
Dorfstraße	4
Am Tiergehege	7
Heinrich-Böll-Straße (Spielplatz)	3
Fuhneblick ( Spielplatz)	1
Wiesengrund (Spielplatz)	1
Fuhnetalweg	2
<b>gesamt:</b>	<b>24</b>

## Standortliste Abfallbehälter OT Rödgen

Standort	Anzahl
Äußere Dorfstraße	3
Rödgener Dorfstraße	6
<b>gesamt:</b>	<b>9</b>

## Standortliste Abfallbehälter OT Thalheim

Standort	Anzahl
Wolfener Straße	3
Spielplatz, Gemeindezentrum	1
Bushaltestelle	6
Am Dorfteich	2
Sandersdorfer Straße	2
Ernst-Thälmann-Platz	5
R.-Breitscheid-Straße	3
August-Bebel-Platz	3
Park m. Spielplatz in d. neuen Siedlung	34
Zschepkauer Straße (Bushaltestelle)	1
<b>gesamt:</b>	<b>60</b>

## Standortliste Abfallbehälter OT Zschepkau

Standort	Anzahl
Zschepkauer Dorfstraße	2
Spielplatz, Feuerwehr	1
Bushaltestelle	5
<b>gesamt:</b>	<b>8</b>

## Standortliste Abfallbehälter OT Stadt Wolfen

Standort	Anzahl
Am Rodelberg	2
Bahnhof	2
Beethovenstraße (Spielplatz)	1
Brücke am Busch	2
Bobbauer Straße (Bolzplatz)	2
Bushaltestelle am Kaufland	2
Bushaltestelle Filmweg	3
Bushaltestelle Stadt Wolfen	5
Bushaltestelle Steinfurth	1
Bushaltestelle Verbindungsstr.	2
Busplatz Bahnhof Jeßnitz	2
Busplatz Wittener Straße	2
Carl-von-Ossietzky-Str.	2
Dessauer Allee, einschl. Parkplatz + ehem. Biergarten	21
Dr.-Otto-Nuschke-Str.	4
Filmband Wo-No (mit Skaterbahn)	32
Filmweg	2
Fritz-Weineck-Straße	10
Fuhneue	8
Fuhneue Richtung Reuden (Fuhnestr.)	2
Fuhnetalweg	9
Gartenanlage Am Busch	1
Greppiner Straße	5
Grünstraße (mit Spielplatz)	3
GS IV	5
Heinrich-Heine-Straße	1
Heuweg	1
Jugendclub 84	4
Jugendclub Roxy	2
Kaufland	2
Kino	2
Krondorfer Bereich	13
Kulturhaus	1
Leipziger Straße	22

## Standortliste Abfallbehälter OT Stadt Wolfen

Standort	Anzahl
Markt Altstadt	5
Marktplatz Wo-No einschl. kleiner Markt	14
Oppenheimerstr.	2
Park Pestalozzistr. einschl. Verkehrsgarten	1
Parkplatz Sparkasse Wo-No	5
Puschkinplatz	3
Reudener Straße	1
Saarstraße (Bolzplatz)	2
Schwarzer Weg, Wo-No	10
Siebenhausener Straße	1
Spielplatz Aurora	3
Spielplatz Bobbauer Straße	2
Spielplatz Altstadtpark, Friedhofstraße	9
Spielplatz Rathenauplatz (Wolfen Süd)	4
Stadtpark Altstadt	8
Stadtverwaltung	6
Straße der Chemiewarbeiter	7
Straße der Republik	2
Th.-Mann-Straße	3
Triftweg	2
Verbindungsstraße	2
Villefontainerplatz	14
Wolfen Süd	6
<b>gesamt:</b>	<b>290</b>